

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2021

1) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Helfen ohne Grenzen wurde im September 2002 gegründet und ist eingetragen im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Vereine mit L.D. 20/1.1 vom 4.2.2003. Umwandlung in Verein mit Rechtspersönlichkeit, eingetragen im „Register der juristischen Personen des Privatrechtes“ unter Nr. 370 mit Dekret 220/1.1 vom 10.8.2012. Mit dem 04. April 2019 per notariellen Beglaubigung hat Helfen ohne Grenzen die Bezeichnung „Ehrenamtliche Organisation“ ins Statut aufgenommen. Diese wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 10716/2021 vom 14.06.2021 genehmigt.

Der Verein verfolgt eine gemeinnützige und solidarische Zielsetzung, in dem er sich gegen jede Form der Unterdrückung und Beraubung der Freiheitsrechte von Menschen, in erster Linie von Minderheiten, egal ob durch diktatorische Regimes, Krieg oder jede andere Form der physischen und psychischen Gewalt (z.B. Repressalien, Willkür, Deportation, Vergewaltigung, Folter, Nahrungsentzug, Bildungsentzug, etc.) wendet.

Der Verein wird seinen Vereinszweck insbesondere dadurch verwirklichen, als er Menschen, die als Folge von Krieg, Unterdrückung, Willkür, Repressalien, Folter, etc. an Hunger, Krankheiten, Bildungsmangel, Elend und Verwahrlosung, etc. leiden, Hilfen verschiedener Art zur Verfügung stellt; insbesondere Geld, Lebensmittel, Kleider, Instrumente und Werkzeuge aller Art, Medikamente, Unterkunft, Bücher und Lehr-/bzw. Lernbehelfe, Ausbildungsmaßnahmen, Informationen, etc. sowie alles, das zur Bestreitung eines menschenwürdigen Daseins nötig ist.

Der Verein koordiniert seine Tätigkeit mit entsprechend wirkenden Personen, Organisationen und Vereinen im In- und Ausland, auch in den betroffenen Ländern.

Die Ausrichtung der Arbeit des Vereines richtet sich an dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Grundsatzprogramm.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein versteht sich als Organisation ohne Gewinnabsichten mit ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Mittel des Vereins und eventuelle Überschüsse dürfen nicht unter den Mitgliedern verteilt und müssen für die institutionellen Ziele des Vereins verwendet werden.

Die Mitarbeit im Verein durch Mitglieder ist freiwillig und ehrenamtlich, ohne – auch nur indirekte – Gewinnabsicht und wird ausschließlich aus Solidarität geleistet.

Das derzeitige Team von Helfen ohne Grenzen EO besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern, einem Kontrollorgan und 2 Angestellten in Teilzeit.

Im Berichtsjahr wurden die direkten Steuern und die indirekten Steuern aufgrund des Pauschalystems gemäß Gesetz 398/1991 abgeführt. Der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit. Der Vereinssitz befindet sich in 39042 Brixen, Bahnhofstraße 27 und es bestehen keine Zweigstellen.

2) DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2021 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 73 Mitglieder.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, sowie Gruppen und Vereine werden. Körperschaften müssen ebenfalls eingetragene ehrenamtliche Organisationen sein.

Unsere Mitglieder wurden über das ganze Geschäftsjahr mit insgesamt 11 Newsletter über die letzten Neuigkeiten informiert. Im April 2021 fand eine Mitgliedervollversammlung statt.

3) GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Bis 2020 wurde der Jahresabschluss mittels Kassaprinzip und in vereinfachter Form erstellt. Seit Beginn 2021 wird die Buchhaltung mittels Kompetenzprinzip erfasst. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Aufgrund der Umstellung von Kassaprinzip auf Kompetenzprinzip verzichten wir auf die Vergleichsdaten zum Vorjahr.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formal-rechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu ca. 500 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit des Vereins gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4) BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Im Geschäftsjahr 2021 besteht ein Finanzanlagevermögen von 27.581 Euro welches durch eine italienische Staatsanleihe entsteht. Diese wird 2023 liquidiert.

Es bestehen keine anderweitigen Anlagevermögen, weder immaterieller Natur noch Sachanlagevermögen.

Helfen ohne Grenzen EO unterhält zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge.

5) ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6) FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritten belaufen sich auf 48.239 Euro. 47.983 Euro sind Forderungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen. Davon sind 29.983 Euro Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen und 18.000 Euro Forderungen gegenüber der Region Trentino Südtirol. Des Weiteren bestehen Steuerforderungen von 256 Euro. Davon sind 204 Euro Beträge gem. DL 66/2014 (Bonus Renzi) und 52 Euro Steuereinbehalte auf aktive Bankzinsen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen mit 427 Euro zu Buche.

Im kommentierten Geschäftsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten noch für die Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die satzungsgemäße Rücklage beläuft sich auf 5.500 Euro.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 3.897 Euro und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 36.694 Euro. Davon sind 20.012 Euro Verbindlichkeiten gegenüber unserer Stiftung Help without Frontiers, 75 Euro Lieferantenverbindlichkeiten, 1.209 Euro Verbindlichkeiten an Steuern, 4.885 Euro an Sozialabgaben und 7.533 Euro an abgegrenzten Löhnen und Gehältern, sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Region Trentino Südtirol im Betrag von 2.980 Euro.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

7) AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf im Voraus bezahlte Abonnements von 11 Euro, Versicherungen über 348 Euro und Lizenzen über 68 Euro. Zum Bilanzstichtag bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

8) BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als satzungsgemäße Rücklagen wurden die 5.500 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das freie Kapital von Helfen ohne Grenzen EO beläuft sich am Bilanzstichtag auf 780.553 Euro und besteht aus den Überschüssen der Vorjahre.

9) ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften und von Stiftungen anerkannten Beiträge wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10) VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Zum Bilanzstichtag erhält die Stiftung Help without Frontiers Thailand noch 20.012 Euro.

11) EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2021 durchgeführten institutionellen Tätigkeit von Helfen ohne Grenzen EO dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Gesamterträge aus dem Bezugsjahr 2021 betragen 359.066 Euro.

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von Helfen ohne Grenzen EO belaufen sich auf 354.417 Euro.

Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

A) BEITRÄGE FÜR PROJEKTE

Helfen ohne Grenzen EO hat Spendeneinnahmen von Privaten in der Höhe von 222.173 Euro erhalten. Von Unternehmen gingen 92.424 Euro ein. Von Stiftungen erhielt Helfen ohne Grenzen EO 27.929 Euro.

B) BEITRÄGE VON ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN

Helfen ohne Grenzen EO hatte im Jahr 2021 47.675 Euro an Beitragskürzungen bzw. -rückzahlungen gegenüber öffentlichen Körperschaften zu tätigen. Dieser Betrag enthält 7.196 Euro Kürzungen der Autonome Provinz Bozen aufgrund von nicht anerkannten Abrechnungsbelegen (genauer handelte es sich dabei zum einen um Rechnungen und Belege aus Myanmar, die laut Abrechnung den maximalen Abrechnungsbetrag, der von der Provinz für die jeweiligen Kostenpunkte festgelegt wurde, überschritten haben und deshalb für die Abrechnung nicht anerkannt wurden. Zum anderen um genehmigte Kostenpunkte die die nicht vollständig ausgeschöpft wurden). Die verbleibenden 40.480 Euro entfallen auf die Autonome Region Trentino Südtirol. Davon entfallen 30.000 Euro auf die Nichtdurchführung eines Projektes auf burmesischer Seite aufgrund des Militärputschs im Februar 2021. Die 2020 im Zusammenhang mit diesem Projekt bereits ausgezahlte 1.Rate von 21.000 Euro wurde im September 2021 an die Region zurück überwiesen. Die restlichen 9.000 Euro der 2.Rate wurde einbehalten. Die verbleibenden 10.480 Euro setzen sich aus einer Rückzahlung von 2.980 Euro der 1.Rate und aus dem Einbehalt von 7.500 Euro der 2. Rate zusammen.

C) EINNAHMEN AUS MITGLIEDSBEITRÄGEN

Im Jahr 2021 haben 73 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von insgesamt 3.950 Euro entrichtet.

D) EINNAHMEN AUS 5 PRO MILLE ZUWENDUNGEN

Im Berichtsjahr 2021 wurden Helfen ohne Grenzen EO 54.324 Euro aus den Beiträgen der 5 pro Mille mit dem Bezugsjahr 2020 gewidmet.

E) SONSTIGE EINNAHMEN

Helfen ohne Grenzen EO hat positive Wechselkursdifferenzen von 1.292 Euro.

Die Erträge, Renditen und Erlöse aus Fundraising-Aktivitäten betragen 3.728 Euro.

Die Erträge und Renditen aus Finanz- und Anlagevermögen betragen 921 Euro.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet. Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die Aufwendungen von Helfen ohne Grenzen EO auf insgesamt 427.725 Euro.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

A) KOSTEN UND AUFWENDUNGEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurden insgesamt 421.946 Euro ausgegeben. Davon entfallen 2.099 Euro auf Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter in Form unserer Flyer und 9.674 Euro auf Dienstleistungen wie Postspesen, Drucksorten, laufende Betriebskosten. 1.525 Euro wurden für die Nutzung der Güter Dritter ausgegeben (Telefonkosten, Kondominiums Spesen). Unter den Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurde auch der Teil der Personalkosten ausgewiesen, welcher mit obengenannten Tätigkeitsbereichen gebunden ist. Die Personalspesen belaufen sich auf 61.643 Euro. 346.470 Euro (einschließlich 2 Euro Rundungsdifferenz) wurden für sonstige Betriebsausgaben getätigt. Darunter fallen 346.312 Euro an Ausgaben für unsere Hilfsprojekte, sowie 100 Euro für die Mitgliedschaft beim DZE, 2 Euro an Straf gelder und 54 Euro für Abonnements. 535 Euro beziehen sich auf Anfangsvorräte.

B) KOSTEN UND GEBÜHREN AUS FUNDRAISINGAKTIVITÄTEN

390 Euro wurden für die Produktion der Postkartenbox für die Sensibilisierungskampagne aufgewendet.

C) KOSTEN UND LASTEN AUS FINANZ- UND ANLAGEVERMÖGEN

Die Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen. 232 Euro wurden für Kosten auf Finanz- und Anlagevermögen ausgegeben. 1 Euro setzen sich aus verschiedenen Bankspesen zusammen, 205 Euro beziehen sich auf Sonstige Lasten, 117 Euro beziehen sich auf passive Wechselkursdifferenzen.

D) ZUSÄTZLICHE GEMEINKOSTEN UND LASTEN

Unter dieser Position sind sämtliche Aufwendungen ausgewiesen worden, welche nicht direkt mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse in Verbindung gesetzt werden können. Es handelt sich in der Substanz um strukturgebundene Verwaltungsaufwendungen von Helfen ohne Grenzen EO.

Diese betragen im Berichtsjahr 5.066 Euro. Davon sind 1.207 Euro Ausgaben für Büromaterial, 2.747 Euro für Dienstleistungen, 1.079 Euro für Nutzungsgebühren für Software und 33 Euro Sonstige Aufwendungen.

12) ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt bereits erläutert, wurden im Berichtsjahr Spenden über 342.526 Euro erwirtschaftet. Davon stammen 222.173 Euro von privaten Spendern, 92.424 Euro von Unternehmen, 27.929 Euro von Stiftungen.

13) PERSONAL UND FREIWILLIGE

Helfen ohne Grenzen hat im Jahr 2021 1.375 Mitarbeiter mit unbeschränktem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Dabei handelt es sich um 2 Mitarbeiterinnen mit Teilzeitvertrag (Part Time).

Helfen ohne Grenzen EO verzeichnet auf dem Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt zehn ehrenamtlich Tätige. Darunter finden wir die fünf Mitglieder des Vorstandes, sowie fünf Personen, welche über das ganze Jahr, unseren Verein unterstützt haben.

14) VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle fünf Verwaltungsratsmitglieder von Helfen ohne Grenzen üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Verwaltungsratsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, des Weiteren hat Helfen ohne Grenzen EO keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Die Spesenrückvergütungen zugunsten des Vorstands betragen im Berichtsjahr insgesamt 79,30 Euro und wurden alle dokumentiert.

Dem Kontrollorgan wurden im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt 2.537,60 Euro anerkannt.

15) VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16) INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt.

Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben

17) VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2021 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern von Helfen ohne Grenzen EO den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Abdeckung des Jahresfehlbetrages von 68.659 Euro (genau 68.658,84 Euro) durch die Verwendung der freien Gewinnrücklagen.

18) BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Trotz der fortdauernden Covid-19-Pandemie hat die Vereinigung ihre institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt. Sogar die Anzahl der Mitglieder konnte gesteigert werden (vgl. Mitgliederzahl Jahr 2020: 43 Mitglieder)

Der Verein ist keinen besonderen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Auf Grund des Militärputsches in Myanmar waren wir leider gezwungen ab März 2021 Projektaktivitäten auf burmesischer Seite einzustellen.

Auf thailändischer Seite hat Helfen ohne Grenzen EO folgende Projekte umgesetzt:

Schulen

Wir finanzieren 6 Schulen für ca. 1.100 burmesische Kinder. Unsere Schulen heißen Ray of Hope Schulen, weil wir den Kindern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft schenken möchten. Darüber hinaus finanzieren wir auch die Schuluniformen und den Schultransport weiterer 5 Migrantenschulen. Zusätzlich statten wir mehr als 60 Migrantenschulen, die von knapp 11.500 Kindern besucht werden, mit Schulmaterialien aus. 2021 haben wir 199.093 € in Schulen investiert.

Jugendprojekt

Mit unserem Jugendprojekt Rays of Youth praktizieren wir Hilfe zur Selbsthilfe. Wir bilden Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren in Theorie und Praxis zu allen lebenswichtigen Themen aus (z.B. Kinderrechte, Hygiene, Sexualität, sichere Migration, Mediennutzung, etc.). Diese Jugendlichen werden zu Multiplikatoren, indem sie ihr Wissen an ihren Schulen und in ihren Dorfgemeinschaften weitergeben. Auf diese Weise konnten wir bis dato 55.000 Menschen erreichen.

2021 haben wir 77.694 € in unser Jugendprojekt investiert

Notfallhilfe

Seit Beginn der Pandemie und durch den Putsch in Myanmar haben sich die Lebensumstände der Menschen vor Ort drastisch verschlechtert. Es ist unser Anliegen, dieses Leid durch gezielte Notfallhilfe zu lindern. Unser engagiertes Team vor Ort verteilt je nach Bedarf Grundnahrungsmittel, Hygieneartikel und medizinische Produkte an bedürftige Familien. 2021 haben wir 69.524 € in die Notfallhilfe investiert.

19) VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Trotz der durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Ungewissheit setzt die Vereinigung ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort und wird im Jahr 2022 wie gewohnt die Projektaktivitäten mit dem Partner Help without Frontiers durchführen. Aufgrund dessen, dass wir vorausschauend planen, können wir die Finanzierung aller Projektaktivitäten für 2022 garantieren.

Die schlanke Organisationsstruktur des Vereins, sowie die sorgfältige Kontrolle und Planung seiner Aktivitäten tragen dazu bei, dass der Verein eventuelle Einnahmeausfälle besser verkraften und somit das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht wahren kann.

20) METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄßIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind. Unsere wichtigste Methode zur Verfolgung unserer Ziele ist das ständige Informieren und in Kontakt treten mit unseren SpenderInnen. Nur durch gezielte Kommunikation können wir die Menschen für unsere Hilfsprojekte sensibilisieren. Im Jahr 2021 wurden unsere SpenderInnen daher regelmäßig über unsere Tätigkeiten informiert. Die Berichterstattung an unsere SpenderInnen, sowie die Informationen über unseren monatlichen Newsletter und unsere Facebook- und Instagram Seite animieren unsere UnterstützerInnen zum Spenden. Durch persönlichen Austausch mit einigen unserer Paten und SpenderInnen konnten wir sicherstellen, dass uns diese auch in Zukunft ihre Unterstützung zusicherten. Durch den jährlichen Versand unseres Tätigkeitsberichts, sowie durch den Versand der 5 pro Mille Karte und eines Weihnachtsbriefes konnten wir erneut die Mission und Vision unserer Arbeit vermitteln. Somit konnten wir durch Mitgliedsbeiträge, Spenden von Privatpersonen und Firmen und durch Beiträge von öffentlichen Einrichtungen und Stiftungen, sowie durch die Erlöse aus der 5 Pro Mille Steueraktion auch 2021 unsere Hilfsprojekte finanzieren. Unsere Freiwilligen tragen eine wesentliche Rolle zur Verwirklichung unserer Ziele bei, da sie die Menschen für

unsere Arbeit sensibilisieren, Informationsmaterialien verteilen und uns tatkräftig bei allen Belangen zur Seite stehen. Des Weiteren stellten sie auch Selbstgebasteltes her und veräußerten diese gegen freiwillige Spenden. Zusätzlich haben wir zwei Spendenaktionen vorbereitet die erst 2022 effektiv Spenden generieren werden. Im Jahr 2021 haben wir einen Antrag bei der Autonomen Provinz Südtirol eingereicht, welchen wir leider aufgrund des Putsches in Myanmar wieder zurückziehen mussten. Außerdem haben wir einen Antrag bei der Autonomen Region Trentino Südtirol eingereicht, zwei bei der MISSIO Bozen/Brixen, einen bei der Stiftung Sparkasse, sowie einen bei der Dr. Ernst-Günther Brüder Stiftung.

Spendenaktion „Auch Kleinvieh macht Mist“

2021 haben wir diese Spendenaktion ins Leben gerufen. Die Idee der Aktion ist jene, dass man für ein halbes Jahr sein Kleingeld in einem – von unseren Freiwilligen genähten - Körbchen sammelt. Sinn dieser Aktion soll nicht nur jener sein, Spenden für unsere Schulprojekte zu sammeln, sondern auch die Menschen dafür zu sensibilisieren, dass Spenden sinnvoll ist, man bereits mit kleinen Beträgen Großes bewirken kann und das der Spendergedanke sich als selbstverständliches Element im Leben behauptet.

Sensibilisierungskampagne „Postkartenbox“

Dank der großartigen und unentgeltlichen Unterstützung der Fotografin Christine Ehammer und der Grafikerin Katharina Mair konnten wir unsere Postkartenbox verwirklichen. 15 wunderschöne Postkartenmotive, fein säuberlich aufbewahrt in einer Box dienen als Sensibilisierungsinstrument, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Auf der Hülle der Box findet der Käufer zahlreiche Informationen zu unserem Verein, auf der Rückseite der Karte ist unser URL sichtbar. Durch die Box wird uns ermöglicht, an neue Kontakte zu gelangen. Der gesamte Erlös dieser einmaligen Sensibilisierungskampagne fließt in unsere Schulprojekte. Anfang Dezember starteten wir mit der Verteilung der insgesamt 700 Boxen.

21) WEITERE TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22) FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23) LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmern des Vereins Helfen ohne Grenzen EO das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24) ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden folgende Spendensammelaktionen durchgeführt:

„Essen. Kaufen. Gutes tun!“

Von Sand in Taufers bis Margreid – Betriebe aus ganz Südtirol unterstützen unsere alljährliche Adventskampagne „Essen. Kaufen. Gutes tun!“. Insgesamt 23 Südtiroler Unternehmen nahmen an der Aktion teil. Der Erlös von 14.245 Euro fließt in unsere Schulprojekte.

Brixen, am _____

Unterschrift Präsidentin: _____
Sabine Holzknacht